

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1908)
Heft: 81

Artikel: Die Wettbewerbe und die Künstler
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-626733>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

anstalten, welchen ihren Mitgliedern Gelegenheit geben sollen, ihre Arbeiten regelmässig vor das Publikum zu bringen. Da der Raum klein ist, kommen natürlich nur kleinere Werke in Frage. Die Lage des Lokales ist sehr gut: Bahnhofstrasse, Mercatorium I. Stock. Die Sektion hat beschlossen, auch Nichtmitglieder zu dieser ständigen Ausstellung zuzulassen, sofern der Raum nicht von Mitgliedern beansprucht wird. Die Beteiligung unterliegt den Bestimmungen des festgestellten Reglements.

Sektion Aargau. Unsere Sektion hat es sich zur Aufgabe gemacht, in und ausser dem Kanton ihren Mitgliedern zu Ausstellungsgelegenheiten zu verhelfen.

Letztes Jahr wurde unsere Tätigkeit durch eine Weihnachtsausstellung in Aarau eröffnet. Darauf folgte ein Turnus in süd-deutschen Rheinstädten: eine Kollektion von etwa 60 Bildern wanderte nach Freiburg i. B., Speyer, Karlsruhe und Heidelberg. Der Turnus dauerte vom Januar bis im Mai; das Arrangement der Ausstellungen übernahmen jeweils die betreffenden Kunstvereine.

Den bevorstehenden Winter eröffneten wir mit einer Sektionsausstellung im Saalbau in Aarau. Eine Auslese davon war vom 5. bis 20. November im Künstlerhaus in Zürich zu sehen und am 13. Dezember eröffnen wir eine Ausstellung in den Kurhausräumlichkeiten in Baden. Wir werden auf diese Veranstaltung zurückkommen.

Horgen. Die Sektion Horgen hat gegenwärtig (bis ca. 12. Dezember) im Künstlerhaus in Zürich ausgestellt.

□ DIE WETTBEWERBE UND DIE □ □ KÜNSTLER. □

Es gibt eine ganze Anzahl Fragen, welche sich auf das materielle Wohlergehen der einzelnen Künstler oder auf ihre Stellung in der Gesellschaft beziehen, welche man nie entscheidet, und die uns doch von Zeit zu Zeit beschäftigen. Darunter ist die der öffentlichen offiziellen und privaten Wettbewerbe nicht die geringste. Durch oft wiederholte Erfahrung wissen wir, dass die Anordnung der Preisausschreibungen gewöhnlich weit davon entfernt ist, unseren materiellen und berechtigten Interessen zu genügen, ja, dass sie nicht einmal unserer Würde entspricht.

So kommt es, dass sich ab und zu ein Sturm der Entrüstung erhebt. Bald vereinzelt, bald gruppenweise verfahren sich die Künstler gegen gewisse Praktiken und wagen schwache Versuche, das ihnen gebührende Recht zu erobern. Aber diese spontanen Bewegungen haben uns bis jetzt zu keinem praktischen Resultate geführt, und wurden gewöhnlich recht bald von der harten und banalen Lebensnotwendigkeit, die eben so konventionell als entehrend auf uns wirkt, hinweggefegt.

So sahen wir grimmige Kämpen und gezogene Schwerter, als es einer zürcherischen Automobilfabrik einfiel, bei einem Plakatwettbewerb, das die Ausstellung besuchende Publikum zum obersten Kunstrichter zu erheben. Und wir erinnern uns, dass es damals dasselbe war, als bekannt wurde, dass in einem offiziellen Wettbewerb der Schweizerischen Bundesbahnen, sich deren Generaldirektion die letztinstanzlichen Jurybefugnisse vorbehalten hatte. Allein, diese so natürlichen und begreiflichen Erregungen wichen immer recht bald einer mutlosen und fatalistischen Ergebung. Man überlegte, dass man am Ende doch nichts ändern werde, und dass schliesslich nichts anderes übrig bleibe, als sich darein zu schicken.

Und doch waren in allen Fällen die Proteste der Künstler mehr als gerechtfertigt. Denn was wollten sie damals und was wollen sie heute noch?

Sie verlangen nichts mehr und nichts weniger, als dass ihre Arbeiten von Berufskollegen gerichtet und gewertet werden und nicht von Leuten, welchen das unverletzliche Recht zusteht, von Kunst keinen blauen Dunst zu verstehen.

Es gibt keinen Schuster, welcher kleinere Ansprüche

macht. Um über den Wert der Arbeit eines Stiefelpaares zu urteilen, wird der Schuster nie zugeben, dass man einen Maler oder einen Rechtsgelehrten einsetze. Und er hat recht. Aber, was beim Schuhwerk so selbstverständlich scheint, ist es nicht mehr, wenn Kunstwerke in Frage kommen.

Aus zwei Gründen. Erstens sind unsere Wettbewerbe in den seltensten Fällen rein künstlerischer Natur, sondern verfolgen einen praktischen, utilitaristischen Zweck. Einen kaufmännischen Zweck, welchem sich die Kunst zu unterordnen hat.

Der Schokoladefabrikant, welcher einen Plakatwettbewerb ausschreibt, kümmert sich keinen Augenblick um den malerischen Wert der einlangenden Projekte, sondern verlangt von ihnen, dass sie anziehend auf das Publikum wirken und ihm dazu dienen, sein Produkt an den Mann zu bringen. Und damit dies geschehe, muss er sich selbst dem Geschmacke des Publikums beugen, aus welchem er seine Kundschaft zu rekrutieren gedenkt. Das Meisterwerk des grössten Künstlers wird ihn nur unter der Bedingung befriedigen, nämlich, unter der, dass es die Blicke nicht auf sich, sondern auf seine Firma ziehe. Es wäre unrecht, dem Mann darum einen Vorwurf zu machen, denn für ihn ist dieser Standpunkt der einzig richtige. Er leistet sich nicht in seiner Eigenschaft als Kunstfreund Plakate, sondern in seiner Eigenschaft als Kaufmann, und man muss es ihm schon danken, wenn er es der Mühe wert hält, die Kunst zu diesem Zwecke überhaupt heranzuziehen.

Der zweite Grund, warum die Wünsche der Künstler bei den Wettbewerben kein Echo finden, liegt in dem Umstand, dass bei jedem Preisausschreiben, seien seine Bedingungen auch unter aller Kritik, es immer eine Anzahl Künstler gibt, welche hoffnungsfroh mitmachen. Weil die meisten unter ihnen vor allen Dingen leben müssen und sich im übrigen sehr wohl bewusst sind, dass sie zu diesem Zwecke das Kunstideal dem Hunger opfern. Dies ist der Grund, warum man sich bis jetzt damit begnügen musste, die Faust im Sack zu ballen und gelegentlich gegen die Wettbewerbe zu schimpfen, ohne ein Mittel zu entdecken, sie von Grund auf reformieren.

Es ist übrigens überflüssig, sich darüber den Kopf lange zu zerbrechen. Eine Umwandlung in dieser Materie kommt nicht von heute auf morgen und lässt sich, vor allen Dingen, in keine Formel zwingen. Denn ausser den kunstfeindlichen Tendenzen, unter welchen die Wettbewerbe ohnehin schon stehen, kommt noch ein anderes hinzu, welches geradezu schädlich und markzehrend auf die Künstlerschaft einwirkt. Es ist dies die Masse der unbezahlten Arbeit, welche jeder Wettbewerb mit sich bringt und so den Künstlern zum dauernden und schweren Schaden gereicht.

Um ein Beispiel aus vielen herauszugreifen, erinnern wir uns des oben erwähnten Plakatwettbewerbes der Schweizerischen Bundesbahnen, wo nicht weniger als 257 Arbeiten eingingen. Davon wurden sechs Arbeiten mit einem ersten und sechs mit einem zweiten Preise ausgezeichnet. Man darf sich füglich fragen, ob es sich wohl lohnte, die ganze schweizerische Künstlerschaft zu diesem mageren Zwecke zu alarmieren und sicher ist, dass das Resultat für die Künstlerschaft in keiner Weise den Anstrengungen, welche man ihr zugemutet hatte, entsprach. 245 Arbeiten blieben demnach zu Lasten ihrer Verfasser und wenn man sich ausdenken versucht, wieviel Arbeit, Mühe, Sorgen, Material, direkte Barauslagen für die zum Teil unerlässlichen Landschaftsstudien mancher Künstler hatte opfern müssen, um an dem Wettbewerb teilzunehmen, so wird man zugeben, dass das

positive Resultat jener Konkurrenz einfach eine der Künstlerschaft angetane Schmach war.

Denn ich glaube nicht zu hoch zu greifen, wenn ich behaupte, dass jeder einzelne Entwurf im Durchschnitt den Künstler auf 60 Fr. zu stehen kam. Im Gegenteil, 60 Fr. für Studien, Zeitverlust, Material und Arbeitszeit dürfte noch recht niedrig veranschlagt sein. Und dabei standen wir nicht weniger als 257 Arbeiten gegenüber, welche demnach eine reelle Gesamtausgabe von mindestens 14 420 Fr. darstellten. Und diese Ausgabe der Künstlerschaft wurde ihr von dem Veranstalter des Wettbewerbes wie folgt vergütet:

| | |
|-----------------------------------|----------|
| 6 erste Preise à 600 Fr. | 3600 Fr. |
| 6 zweite Preise à 300 Fr. | 1800 Fr. |
| | <hr/> |
| Total | 5400 Fr. |

Daraus ergibt sich für die Künstlerschaft ein reiner Verlust von 9020 Fr.

Ein ziemlich ruinöses Geschäft, wie man sieht. Und dabei war diese Konkurrenz weder die schlimmste noch die schmutzigste. Im Gegenteil! Aber wer zählt die Tausende von Franken, die Massen von Mühen, Sorgen, Arbeit, welche nie vergeltet werden und die alljährlich für nichts und wieder nichts von den Künstlern verlangt und geleistet wird. Bei Wettbewerben, deren Teilnahme monatelange Vorstudien bedingen, Geld kosten und die Lebenskraft der Künstler verzehren!

Wie der Wettbewerb des Weltpostdenkmals zum Beispiel! Wo jeder Modellentwurf einen effektiven Wert von annähernd 1000 Fr. für sich allein vorstellte, ohne dabei die Vorstudienarbeit, Modellgelder, Barauslagen für Material, Transportkosten (zu Lasten der Künstler) mit in Berechnung zu ziehen. Man kann sich davon ein Bild machen, wenn man vernimmt, dass sich noch zur Stunde Modelle in Bern befinden, welche ihre Autoren nicht zurückholen können, weil sie dazu zu mittellos sind.

Was kann nun geschehen, um die Künstler vor derartigen Verlusten und Schädigungen zu bewahren? Anstreben, dass wenigstens die Barauslagen und die Arbeit, welche die Entwürfe erfordern, nach einem Tarif, welcher zwar nicht gerade leicht, aber doch immerhin auszuarbeiten möglich wäre, rückvergütet werden?

Wenn auch dieser Ausweg nicht hinreichen würde, die Künstler voll zu entschädigen, so verdient doch der Gedanke nähere Prüfung. Denn seine Verwirklichung wäre immerhin ein erster Schritt zur Besserung und das wäre schon viel. Und dennoch bezweifeln wir, dass auf diesem Wege ein nennenswerter Fortschritt zu erwarten wäre. Denn durch eine derartige Einrichtung würden die wirklichen Gewinnchancen wesentlich verkleinert, indem die Zahl der Konkurrenten im umgekehrten Verhältnis zu der Verminderung des Risikos anwachsen würde. Dadurch wären die Chancen der Preiskrönung des einzelnen Entwurfes um ebensoviel reduziert, als die Zahl der Mitbewerber erhöht würde. Und vor allen Dingen, die Veranstalter von Wettbewerben würden sich kaum dazu bereit finden lassen, die Gefahr einer derartigen Bestimmung zu laufen, deren finanzielle Folgen geradezu unberechenbar sein würden. Und diese Gründe scheinen uns gewichtig genug, um uns zu bestimmen, eine Verbesserung auf diesem Wege nicht einmal mehr anzustreben.

Bleibt das Sicherheitsventil der beschränkten Wettbewerbe übrig, an welchen nur eine kleine Anzahl von Eingeladenen teilnehmen, denen die Vergütung ihrer Barauslagen und effektiven Arbeit von vornherein zugesichert wird. Dieser Modus ist nicht mehr neu, sondern schon da und dort in die Praxis übersetzt worden. Allein, wenn

ein solches Vorgehen auch das Risiko der Nichteingeladenen ausschliesst, so schliesst es auch die Möglichkeit aus, dass sie sich dem Publikum bekannt machen und manche lohnende Arbeit ausführen können. Und dazu (man braucht diese Behauptung nicht erst noch zu belegen) sind die rein künstlerischen Garantien umso kleiner, als der Kreis der Eingeladenen verengert wird. Auf diese Weise werden die künstlerischen und abträglichen Arbeiten eigentlich monopolisiert, in die Hände einzelner Individuen oder Cliques, auf Kosten der Aussenstehenden, gespielt.

Man ersehe daraus, dass die Frage der Wettbewerbe eine sehr mannigfaltige ist und dass es unmöglich sein wird, sie in allgemein gültiger Fassung zu lösen. Man wird die Formel nicht finden. Denn was schliesslich im letzten Grunde verhindert, dass in dieser Frage etwas Entscheidendes gemacht werde, liegt in dem Charakter der Künstler, welche ohnehin nicht im Rufe geriebener Geschäftsmänner stehen. Zum ändern fühlen sich die Künstler leider nicht solidarisch genug, um mit Erfolg der Versuchung, eine Arbeit zu Schundbedingungen zu liefern, zu widerstehen. Wie überall, wo der Organisationsgeist und der Geist der Unterordnung der Privatinteressen in den Dienst der Ganzheit nicht eindringen, macht auch hier jeder was ihm gefällt auf Kosten der Gesamtheit seines Standes.

Zugegeben, dass es bis jetzt kaum eine praktische Möglichkeit gab anders zu handeln. Zu locker waren die Bande, welche die Schweizerkünstler bis anhin untereinander verknüpften. Allein, darin liegt kein Grund, diese Zustände zu verewigen. Endlich müssen wir denn doch an die Wahrung und Verteidigung unserer nächstliegenden Lebensinteressen allen Ernstes denken. Und unsere Gesellschaft vereinigt in sich die überwältigende Mehrheit sämtlicher schweizerischer Künstler. Sie nimmt alle Tage zu und wurde gerade im Hinblick auf die Wahrung der materiellen Interessen der Künstlerschaft gebildet. Ist gerade dazu da, das Recht des Einzelnen als Gesamtheit zu vertreten, da wo dieser Einzelne zu schwach ist, es sich selbst zu verwahren. Schon heute bedeutet unsere Gesellschaft eine Macht, mit welcher sowohl die Behörden, wie das Publikum rechnen müssen, vom Tage an, wo wir fest entschlossen sind, unsere Macht zu gebrauchen. Es nicht tun, ist einfach moralischer Selbstmord.

Und aus diesen Gründen erwarte ich von der Gesellschaft, dass sie auch die Fragen der Wettbewerbe nach Möglichkeit, den Anforderungen der Künstlerschaft entsprechend, reglet. Vor allen Dingen möchte ich vorschlagen: *es sei der Zentralvorstand mit der Prüfung der Bedingungen jedes Wettbewerbes der für uns Interesse hat, ein für allemal zu beauftragen.* Sind die Bedingungen annehmbar, gut, dann sollen sie in unserm Organ publiziert und unsere Mitglieder zur Teilnahme an dem Wettbewerb ermuntert werden. Und sind sie es nicht, dann soll der Zentralvorstand mit den Veranstaltern der Konkurrenz unterhandeln und Bedingungen zu erzielen suchen, welche unsern primärsten Interessen und der Würde der schweizerischen Künstlerschaft entsprechen. Bleiben diese Bemühungen des Vorstandes ohne Erfolg, dann soll der Wettbewerb von den Mitgliedern unserer Gesellschaft einfach ignoriert werden. Dann sollen unsere Mitglieder vor diesen Veranstaltungen gewarnt und der Zentralvorstand mit genügenden Gewalten ausgerüstet werden, um wirksam gegen die Mitglieder vorzugehen, welche sich trotzdem zur Konkurrenz bewegen lassen.

Nur der Anfang scheint schwierig. Aber wir sind überzeugt, das schon nach ganz kurzer Praxis das Publikum uns finden wird, und dass es nicht lange geht, bis keiner

mehr, welchem an der Mitarbeit der Künstler etwas gelegen ist, einen Wettbewerb anderswo als in unserm Organ, der „Schweizerkunst“ ausschreiben und sich recht gerne den Bedingungen unseres Zentralvorstandes beugen wird. Und nun, wer wünscht das Wort?

□ DAS NEUE REGLEMENT. □

Der Präsident der Eidgenössischen Kunstkommission teilt uns folgendes mit: Die Eidgenössische Kunstkommission hat in zweiter Lesung das neue Reglement in ihren Sitzungen vom 12./13. November l. J. beraten. Wir teilen Ihnen einige Abänderungsanträge mit, welche von der Kommission genehmigt wurden:

Die Amtsdauer der Mitglieder der Eidg. Kunstkommission ist auf 4 Jahre festgesetzt worden.

Die nationale Kunstausstellung wird alle 2 Jahre stattfinden. Die Jurys werden eingeladen, soviel an ihnen liegt, Gruppen zusammenzustellen, so dass ein Überblick über die Gesamtheit und die Tendenzen und Richtungen des künstlerischen Lebens gewonnen werden kann. Eine Gruppe von Künstlern hat das Recht zu verlangen zusammen ausgestellt zu werden und hervorragende Künstler können eine Auswahl ihrer gesamten Werke ausstellen.

Um den vielen Reklamationen die Spitze abzubrechen, hat die Kommission beschlossen, dass die Subvention an öffentliche Denkmäler den Viertel des gesamten Kunstkredites, also 25,000 Fr. unter keinen Umständen überschreiten darf.

Zum Kapitel „Stipendien“, dessen Kredit von 12,000 Fr. auf 20,000 Fr. erhöht wurde, wurde beschlossen, dass die einzelnen Stipendien 3,000 Fr. nicht übersteigen, jedoch ebensowenig unter 2,000 Fr. sinken dürfen.

Was die Frage der Ausstellungslokalitäten anbetrifft, so ist die Kommission einstimmig der Meinung, dass in dieser Sache möglichst bald etwas geschehen solle. Damit diese dringende Angelegenheit sofort in den Kreis der Beratungen gezogen werden könne, hat sie einen Sonderausschuss zur Vorprüfung der Frage eingesetzt. Die Künstler sind in Sachen der Lokalitäten geteilter Meinung, immerhin ist die Mehrheit dafür, dass sukzessive in drei oder vier Städten, nämlich Bern, Zürich, Basel, Lausanne etc., welche errichtet werden. Die Kunstvereine, sowie die städtischen, kantonalen und eidgenössischen Behörden seien zu diesem Zwecke um Subventionen anzugehen. Der Bund ist bereit seinen Teil daran zu leisten.

□ MITGLIEDER-VERZEICHNIS. □ □ LISTE DES MEMBRES. □

SEKTION AARGAU. — SECTION D'ARGOVIE.

Passivmitglieder — Membres passifs:

Herr Josef Weibel, Ingenieur, Schanzengraben 11, Zürich.

□ AUSSTELLUNGEN. □

SCHWEIZ.

SEKTION AARGAU.

Gegenstände: Werke bildender Kunst.

Ausstellungsort: Kurhaus Baden.

Adresse: A. Weibel, Präs. der Sektion Aarau.

BERNISCHE WEIHNACHTS-AUSSTELLUNG. Diese wurde am 29. November eröffnet. Von ca. 300 angemeldeten Arbeiten konnten rund 160 untergebracht werden. Die Ausstellung dauert bis Ende Dezember.

SEKTION BERN. — SECTION DE BERNE.

Passivmitglieder — Membres passifs:

Herr Hitz, cand. jur., Neubrückestrasse, Bern.

Herr A. Vogelsang, Einrahmungsgeschäft und Kunsthandlung, Amthausgasse Nr. 7, Bern.

Herr Francis de Quervin-Baur, Jungfraustrasse Nr. 43, Bern.

Herr Gustav Müller, Städtischer Finanzdirektor, Bern.

Herr Julius Frey, Niesenweg 2, Bern.

SEKTION BASEL — SECTION DE BALE.

Verstorben — Décédé:

Herr Paul Reber-Burckhardt, Architekt, gestorben am 29. Oktober 1908.

SOLOTHURN. — SOLEURE.

Passivmitglieder — Membres passifs:

Die Kunstkommission des Kunstmuseums.

SEKTION ZÜRICH. — SECTION DE ZURICH.

Aktivmitglieder — Membres actifs:

Herr Hans Alder, Maler, Obstdalen (Walensee).

Herr Anton Christoffel, Maler, Zürich, Kirchgasse 24 (und Scaufs, Engadin).

□ VERKAUFS-RESULTATE. □ □ NOS VENTES. □

Unter dieser Aufschrift werden fortan die Verkaufsergebnisse unserer Ausstellungen publiziert und wir bitten unsere Sektionen, die Verkaufslisten der Redaktion jeweils rechtzeitig zuzustellen.

Sous ce titre nous publierons désormais les résultats des ventes de nos expositions et nous prions nos sections de nous adresser régulièrement en temps opportun leurs listes de ventes.

Ausstellung der Sektion Aargau im Künstlerhaus Zürich. November 1908. Verkauft haben die Maler Burgmeier, Frey, Steiner, Weibel und Wyss, zusammen 7 Bilder und 1 Lithographie zum Gesamtbetrage von Fr. 2560.—

Ankäufe der Kunst-Gesellschaft in Luzern aus der nationalen Ausstellung in Basel mit dem Bundesbeitrag von 5700 Fr.

| | | |
|-----------------|---|------------|
| Wilh. Balmer: | Kinderparadies | Fr. 5000.— |
| Max Bucherer: | Ex Libris | „ 50.— |
| Martha Cunz: | Philosophen (farb. Holzschnitt) | „ 40.— |
| Hans Frey: | Hedwig | „ 150.— |
| Eduard Ringgli: | Frühling (Zeichn.) | „ 180.— |
| Albert Welti: | Eehafen (Radierung) | „ 110.— |

Summa Fr. 5530.—

Am Turnus bereits gekauft von Schwarzmann, Kopf (Sandstein) Fr. 200.—

Total Fr. 5730.—

□ EXPOSITIONS. □

SUISSE.

SECTION D'ARGOVIE.

Objets: Oeuvres d'art.

Lieu: Kurhaus de Bade.

Adresse: A. Weibel, prés. de la sect. à Aarau.

L'EXPOSITION DE NOEL DE LA SECTION BERNOISE a été ouverte le 29 novembre. Des 300 œuvres présentées 160 environ ont pu être placées. L'exposition dure jus'qu'à la fin de décembre.